

**Aktualisierung der Corona-Hygieneverordnung  
im Bereich der Kirchengemeinden des Pastoralverbundes  
Maria-Hilf Schwalmstadt**

aufgrund der Verordnung des Landkreises Schwalm-Eder  
vom 24.10.2020

**Ab sofort ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Teilnehmenden während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben (Verordnung Landkreis).**

**Auch am Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maskenpflicht gilt für die Kirchen und kirchliche Räumlichkeiten.**

Dies betrifft auch die Küsterinnen und Küster, Organistinnen und Organisten, Lektorinnen und Lektoren, Musizierende, Messdienerinnen und Messdiener, alle die am Gottesdienst mitwirken sowie den Pfarrer.

Lektorinnen und Lektoren und der Pfarrer trägt auch beim Sprechen und Vorlesen die Mund-Nasen-Maske.

Bei Trauerfeiern auf dem Friedhof ist ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl bei Gottesdiensten/Veranstaltungen (auch im Freien) ist mit max. 100 Personen erlaubt. Dies betrifft auch die Trauerfeiern.

Namen und Adressen mit Telefonnummer der Teilnehmenden müssen wie gewohnt aufgeschrieben werden. Nach vier Wochen werden diese Daten vernichtet (Auskunftspflicht ggü. Gesundheitsamt).

Bitte melden Sie sich weiterhin telefonisch zu den Gottesdiensten an:  
(06691) 3227

**Bleiben Sie gesund und von Gott behütet!**

Pfarrer Jens Körber

*Moderator des PV Maria-Hilf Schwalmstadt*